

Antrag auf Plakatierung

gemäß der Plakatierungssatzung der Gemeinde Oßling

Antragsteller: _____

Art der Veranstaltung: _____

Veranstaltungstermin: _____

Zeitraum der Plakatierung: vom _____ bis _____ = _____ Tage

Ausführung und Anzahl der Plakate:

	bis A4	größer als A4 bis A3	größer A3 bis A2	größer als A2	Gebühr
Preise pro Tag und Plakat	0,10 €	0,20 €	0,30 €	0,50 €	
Döbra					
Liebegast					
Lieske					
Milstrich					
Oßling					
Scheckthal					
Skaska					
Trado					
Weißig					
Gesamt					

Der Inhalt der Plakatierungssatzung der Gemeinde Oßling ist mir bekannt.

Ich verpflichte mich:

- nach Ablauf des Zeitraumes der Plakatierung die Plakate umgehend zu entfernen,
- nachfolgende Bestimmungen zu beachten:
 1. Plakate: - sind nicht in Verbindung mit Verkehrszeichen anzubringen,
- dürfen nicht im 20 m-Bereich einer Kreuzung oder Einmündung angebracht werden,
- dürfen nicht an Bäume genagelt oder geklebt werden,
- sind nicht an und in Buswartehäuschen zu kleben,
 2. Werbeträger: müssen die notwendige Standsicherheit aufweisen und dürfen weder Sicherheit noch Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen
 3. Beschädigungen an Lichtmasten oder anderen Anbringestellen durch die angebrachten Plakate oder die befestigten Werbeträger werden auf Kosten des Antragstellers behoben

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- nicht genehmigte Plakate (ohne Erlaubnisaufkleber) von der Gemeinde Oßling auf Kosten des Antragstellers eingezogen und entsorgt werden,
- nach Ablauf des Plakatierungszeitraumes nicht entfernte Plakate ebenfalls kostenpflichtig entsorgt werden.

Datum

Datum

Unterschrift/ Stempel Antragsteller

Unterschrift Gemeindeverwaltung

Genehmigungsvermerk GV